

# Intelligenz-Blatt

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

für

unter Königlich Würtemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 32.

Wittwoch, den 20. April 1842.

Dort erfahren wir, wie gut und wie  
Gott des Schicksals dunkle Wege lenkt,  
und warum er auf dem Weg der Heiße  
Deiters eine schwere Nacht des Kummers lenkt.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Königliche Finanz-Kammer für den Neckar-Kreis  
an das  
Cameralamt Waiblingen.

Nach einer von dem Königl. Justiz-Ministerium an das Königl. Finanz-Ministerium gemachten Mittheilung, haben sich bisher fast alle wegen Bestechungs-Versuchen nach Art. 408. des Strafgesetzbuches in Untersuchung gekommene untergeordnete öffentliche Diener darauf berufen, daß ihnen die Bestimmungen Art. 408. Absatz 2. und 3. des Strafgesetzbuches unbekannt gewesen seyen, wonach derjenige Diener, welcher zwar das ihm selbst überreichte Geschenk zurückgewiesen oder das seinen Angehörigen zugekommene zurückgegeben, den Vorgang aber nicht innerhalb drei Tagen nach der Zurückweisung oder nach erlangter Kenntniß von der Annahme des Geschenks durch seine Angehörigen, zur Anzeige gebracht hat, mit einer Geldbuße von 25. fl. bis 200. fl. zu bestrafen ist und die gleiche Strafe auch dann einzutreten hat, wenn er von der Zurückweisung des Geschenks durch seine Angehörigen innerhalb der erwähnten Frist Anzeige zu machen unterläßt.

Da nun die mangelnde Kenntniß des Gesetzes, die Anwendung der in demselben angedrohten Strafe bei der Unmöglichkeit, die völlige Schuldlosigkeit der Urkunde desselben nachzuweisen, nicht ausschließt, so erscheint es angemessen, diese Gesetzes-Bestimmungen allen im Art. 399. Nro. 5. des Strafgesetzbuches bezeichneten untergeordneten Dienern, an welchen die meisten Bestechungs-Versuche begangen werden, noch zur besondern Kenntniß zu bringen.

Vorstehendes, wollen die sämtliche Orts-Vorstände des Oberamts-Bezirks den Accisern, Orts-Ungeldern und den aufgestellten Cameralamts-Unterspägern zur Kenntnignahme mittheilen, und von denselben, mit dem nächsten Boten, Gröffnungs-Urkunden hieher einsenden.

Den 15. April 1842.

Königl. Cameralamt, Keller.

Waiblingen. Das Laubrechen ist vorläufig bis Mittwoch den 27. d. M. aufgeschoben. Die Aufnahme derjenigen, welche daran Theil nehmen wollen, wird Samstag den 23. d. M. Abends 4 Uhr Stattfinden.

Den 19. April 1842.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Am nächsten Samstag Abends 4 Uhr wird die Abfuhr von Erden an der Stuttgarter, Schorndorfer u. Winnender Staatsstraße auf dem Rathhaus veraccordirt; die Liebhaber wollen es vorher einsehen.

Den 19. April 1842.

Stadtschultheißenamt.

Stetten im Remsthal

**(Brennholz-Verkauf.)**

Die unterzeichnete Stelle wird am Montag den 25. d. M. Vormittags 9 Uhr in dem hoffammerlichen Walde Schachen bei Schanbach nachstehendes Brennholz gegen gleich baare Bezahlung auf dem Platze, im öffentlichen Aufstreiche verkaufen, und zwar:

- 9 1/4 Klafter eichene,
- 29 — buchene,
- 2 — erlene, und
- 3 — birken Scheiter; sodann
- 187 — eichene,
- 1425 — buchene,
- 50 — gemischte,
- 75 — erlene und
- 150 — birken Wellen.

Den 15. April 1842.

R. Hof Cameralamt.

**Reichenberg. (Holz-Verkauf.)**

Im Revier Hochberg werden in nachbenannten Waldungen folgende Holzquantitäten im öffentlichen Aufstreich verkauft.

- Donnerstag den 21. April,
- im Kronwald Harth bey Redarrens
- 1/2 Klafter eichen Werkholzscheiter,
- 28 — Scheiter,
- 3 — Prügel,
- 375 Stück — Wellen,
- 2 Kl. buchene Scheiter,
- 1/2 — Prügel
- 475 Stück — Wellen,
- 1 Kl. aspene Scheiter,
- 62 Stück — Wellen,
- 1 Kl. Abfallholz,
- 62 1/2 St. Abfallwellen.

Freitag den 22. April,

im Kronwald Bernhardt's-Eker bey Hochdorf

- 33 3/4 Kl. eichene Scheiter,
- 8 — — Prügel,
- 1725 St. — Wellen,
- 3 1/2 Kl. buchene Scheiter,
- 1 1/2 — — Prügel,
- 75 St. buchene Wellen,
- 4 Kl. Abfallholz,
- 100 St. Abfallwellen.

Samstag den 23. April. Vormittags  
im Kronwald Schönlitz bey Kirchberg

- 3/4 Kl. eichene Scheiter,
- 1 1/2 — — Prügel,
- 25 St. — Wellen,
- 3 Kl. buchene Scheiter,
- 1 1/2 — — Prügel,
- 1000 St. — Wellen,
- 1 1/2 Kl. aspene Scheiter,
- 1 1/2 — — Prügel,
- 25 St. — Wellen,
- 12 1/2 St. Abfallwellen,
- 1 1/8 Kl. Abfallholz.

Samstag den 23. April. Nachmittags  
im Kronwald Bohnholz bey Affalterbach

- 1 1/2 Kl. eichene Scheiter,
- 2100 St. — Wellen,
- 1 1/8 Kl. buchene Scheiter,
- 1 — Abfallholz,
- 156 St. Abfallwellen.

Die Verkäufe beginnen in den Kronwaldungen Harth und Bernhardt's Eker Morgens 9 Uhr, im Schönlitz Morgens 10 Uhr und im Bohnholz Nachmittags 3 Uhr wovon die Kaufslustigen mit dem weitern Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß auch hier die neuesten bekannt gemachten Bedingungen die noch besonders vor dem Beginnen jeden Verkaufes verlesen werden, stattfinden.

Den 12. April 1842.

R. Forstamt,  
Forstassistent  
v. Ziegeler.

**Privat-Bekanntmachungen.**

Waiblingen. (Geld auszuleihen.)  
Gegen gesetzliche Sicherheit sind 150 fl. Pfandwafnis-Gelder auszuleihen bei David Bauder, Rohberger.

Waiblingen. Bei Unterzeichnetem liegen bis Georgi 200 fl. Pfandwafnis-Gelder zum Ausleihen parat.

Vortennmacher Eisele.

Waiblingen. (Rehrstelle Antrag.)

Ein junger Mensch von guter Erziehung, welcher Lust hat die Schreiner Profession zu erlernen, kann unter billigen Bedingungen in die Lehre eintreten bei

Braun, Schreinermeister.

Waiblingen. (Zu verkaufen.)

Der Unterzeichnete ist gesonnen seinen Haus-  
Antheil aus freier Hand zu verkaufen.

Liebhaber hiezu, können es täglich in Augen-  
Schein nehmen und einen Kauf abschließen mit  
Flaig.

### Saus und landwirthschaftliche und gewerbliche Mittheilungen.

Kaltes Wasser gegen den Biß toller Hunde.

Aus dem Altenburgischen. Ich lese so eben, daß der Professor Dertel zu Ansbach kaltes Wasser gegen den Biß der tollen Hunde empfohlen habe. Ich kann dafür zwei Beispiele anführen, aus alter und neuer Zeit. Meinen Großvater seligen Andenkens biß sein eigener Hund, welcher toll war; mein Großvater geht an den Brunnen und wäscht die Wunde, nachdem er mehrmals gewaschen hatte, kommt ein starker Geruch aus der Wunde; er wäscht nun so lange, bis sich der Gestank gänzlich verliert. Es ist nie die Wasserscheu bei ihm ausgebrochen und der Mann hat noch lange Jahre gelebt und ist im hohen Alter gestorben. In der Mitte des Monats Januar beißt ein toller Hund zwei Menschen in Klein-Meckla, von da geht der Hund nach Gros-Meckla und beißt die Müllerstochter, dieselbe geht sogleich an den Mühlgraben und wäscht sich die Wunde aus. Der Besizer des Hundes in Klein-Meckla eilt nach Zwickau zur Frau Sonntag und holt sich das berühmte Mittel wider den Biß toller Hunde; die beiden gebissenen, es waren die eignen Leute des Besizers des Hundes, ein Knabe und ein Knecht, nehmen das Mittel ein und auch die Müllerstochter nimmt davon, bei dem Knaben wirkt's durch ein starkes Erbrechen, bei dem Knecht durch den Urin, bei der Müllerstochter zeigte sich gar keine Wirkung, aber alle drei wurden gerettet.

### Muthwilliges Schuldenmachen.

Wohl in keiner Zeit hörte man so viel von Schuldenmachen, und las in den öffentlichen Blättern so viel von Concursen, als in der unrigen. Der Stolz der Familienväter und Mütter ist gestiegen; was man sonst selbst machte, und natürlich besser, muß jetzt, indem es durch fremde Hände geschieht, bezahlt werden, und wird doch nicht so gut hergestellt. Ist das ein richtiger Stolz? Der Stolz eines braven Mannes soll darin bestehen, sich nach der Decke zu strecken, und Niemand etwas schuldig zu seyn. Die Yuzucht der Frauen ist gestiegen; Sie wollen keine Hausfrauen mehr seyn, sondern Gesellschaftsdamen. So viel mal man wöchentlich in Gesellschaft geht, so oft verlangt man ein anderes Kleid; dazu gehört ein großer Beutel, oder man muß natürlich in den eines Andern greifen. Gar viel junge Männer wagen es nicht, zu heirathen, weil sie ihren Weibern nicht eine standesmäßige Kleidung, wie sie nämlich jetzt erfordert wird, zu geben vermögen, obgleich sie Frau und Kind ehrlich ernähren könnten. Es giebt Haushalte, wo der Mann lumpig und abgetragen einhergeht, um nur seine theure Eehälfte in hohem Glanze einhergehen zu lassen. Sobald beide zusammen kommen, sieht es köstlich aus! Wenn des Hauses Mutter zur Sünderin an der Familie wird, wenn sie die Säulen der wohlfeingerichteten Wirthschaft selbst untergräbt, wenn sie nicht genug Dienerinnen bekommen kann, wenn sie ihre Kinder fremde Mietlingen überläßt, dann ist es um das Wohl des Hauses geschehen: der Mann, wenn er schwach genug ist, dem Weibe nachzugeben, wird borgen müssen, und immer mehr, bis er ein Schurke wird, der das Zutrauen Anderer mißbraucht, und sie dann um das Ihrige bringt.

Es ist ein Gesetz vorhanden, behauptet man, welches aussagt, daß der muthwillige Schuldenmacher in das Gefängniß gebracht werden soll. Das Gesetz ist gut, doch hört man: es sey gar schwer zu beweisen, daß Einer muthwillig Schulden gemacht habe. Wir meinen, es sey nichts leichter als das, und die Nachbarn eines solchen Schuldenmachers wissen gar wohl, wie es gekommen ist, daß der Bankrott aneb. ach, und können sich oft nicht genug wundern, daß der Nachbar noch immer geborgt erhielt. Ueberhaupt, wenn leichtsinnige Schuldenmacher nicht leichtsinnig geborgt bekämen, würde es hiermit ganz anders stehen. Man faugt jetzt fast jedes

Geschäft gleich mit Schulden an, und hört oft, nachdem man zwei oder dreimal fallirt, und oft arme Menschen um ihre Ersparnisse gebracht hätte, als wohlhabender und sehr geachteter Privatmann auf! — Man weiß oft, daß Familien große Festins geben, und viel Geld aufwenden, um Andern, die sie hinterher zum Dank vielleicht noch verspöten, ein Vergnügen und sich einen sogenannten Namen zu machen, während Andern b. kann ist, daß sie das Geld von Andern borgen, und sich nicht lange mehr halten können: wie kann man zu solchen geben, und an ihren Festen Theil nehmen? Der Begriff von wahrer Ehre hat einem Gesellschafts-begriff von Ehre Platz gemacht, der Alles entschuldigt und Alles leicht nimmt. Im Gefühl des eigenen moralischen Unvermögens, meinen Viele, man müsse es bei Andern auch nicht so genau nehmen. Nicht der in kleinen Verhältnissen Ehrliche genießt die öffentliche Achtung und Anerkennung, sondern der, der da gibt, und auf großem Fuße lebt; man zehrt an ihm, bis nichts mehr da ist; dann läßt man ihn auf die feinsten Art laufen; man läßt ihn fühlten: du hättest klüger seyn sollen, und kümmerst dich um den Unglücklichen nicht weiter. Soll denn aber gar keine Strafe für Den seyn, der Andere um ihr Vermögen bringt? Viele, die geschickte Bankrotte machten, erbotten sich wieder: sollen denn solche nicht angehalten werden dürfen, ihre alten Schulden erst zu bezahlen? Andere thun dies ja von selbst, weil sie ehrliche Männer sind, und vielleicht durch ihr wirkliches Mißgeschick fallirt. 

---

### Die Zwillinge.

Vor beiläufig 20 Jahren etablirten sich in Berlin zwei Brüder, die, von kleiner Statur und schwächlichem Bau, zugleich von so eifrigem Wesen waren, daß man ihnen um so mehr einen baldigen Geschäftsstod prophezeite, als sie ihr Verkaufslocal in einer der schlechtesten Gegenden der Stadt gewählt hatten. Die Prophezei ward jedoch zu Schanden; Fortuna suchte die beiden Brüder auf, und ehe zehn Jahre verfloßen waren, hatten dieselben ein eigenes, großes Haus, in dem besten Stadttheile, und ihr Geschäft war das größte in Berlin. Die beiden Brüder waren — und das ist bei Weitem das Interessanteste — Zwillinge, und sahen einander so ähnlich, daß kaum die eigene

Mutter sie unterscheiden konnte. Nun trug es sich zu, daß die Mutter dieser Dioskuren ein Hausmädchen nahm, welches so hübsch war, daß beide Brüder sich in dasselbe verliebten. Der eine von ihnen gab der Geliebten seine Gefühle auf unverkennbare Weise kund, und hatte die Genugthuung, zu erfahren, daß das wackere Mädchen nichts dagegen haben würde, Mad. H. zu werden. Indessen entdeckten die Brüder auch sich gegenseitig, und nicht minder der Mutter ihre Gefühle und Absichten; und da hieraus eine sehr fatale Collision entstand, so fügten sie sich in den Vorschlag der Mutter, daß das Mädchen selbst sich für einen von ihnen entscheiden sollte. Das Mädchen aber, um seine Meinung befragt, erklärte, es sey außer Stande, einen von ihnen zu wählen, da es unmöglich sey, Beide zu unterscheiden, und daß, wenn es auch ein körperliches Unterscheidungsmerkmal auffände, die Brüder doch in Sprache, Benehmen, Denkungsweise und Charakter einander so ähnlich wären, daß es durchaus für einen dieselben Gefühle begehren müsse, wie für den andern. Diese biedere Aufrichtigkeit ist eben so merkwürdig, als die Neglichkeit der Brüder, aber auch eben so wahr. Das Resultat war nun folgendes: Das wackere Mädchen blieb im Hause, ward von beiden Brüdern mit liebevoller Achtung, wie eine Geliebte behandelt, beschenkt u. s.; alle Parteien (Mutter, Brüder und Geliebte) waren damit einverstanden, daß erst, wenn ein Bruder gestorben wäre, der andere Ueberlebende die Geliebte heirathen sollte. Fünfzehn Jahre haben die betreffenden in diesem Verhältnisse glücklich und zufrieden mit einander gelebt — ohne daß je der geringste Zwist kräftigenden hätte. Vor einigen Wochen endlich ist einer von den Brüdern im 42sten Lebensjahre gestorben, und es steht nun zu erwarten, daß der Ueberlebende die Geliebte heirathen wird. 

---

### Charade.

Die ersten beiden sind die Last zum Berke,  
Die rührt die Kraft und leidet dem Wollen Stärke.  
Die letzte Sylbe thut, ihr werdet finden,  
Thut's mit den ersten, wolt ihr was ergünden.  
Doch die drei Sylben eng in eins verbunden,  
Bezeichnen auch Copito's schimmelte Wunden,  
Denn mit dem ersten steht es zu erringen,  
Was tiefre Schmerzen muß dem Herzen bringen,  
Ausslösung des Räthsels in No 30,

3 a u n f o u i g.